



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
6. Juli 2020	Mehrfunktionsraum im UG des Gemeindegebäudes	20:00 Uhr	00:10 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier- Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Frischhut Herbert
Stolz Elisabeth	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Reiter Franz
Nössing Ursula	Kopriva Thomas		Dr. Klimaschewski Lars
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
----------------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Brandl Ursula

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 02/2020
2. Vorstellung des Projekts „Kunst am Bau“ – Bartenbach Dieter
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch Obmann Herbert Frischhut
5. Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck vom 10.06.2020
6. Änderung der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 302ORK20-01 betreffend einer Teilfläche der GP 849/1
7. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00001 betreffend die GP 849/1
8. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00002 betreffend die GP 801/4
9. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00003 betreffend die GP 773
10. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00006 – Arrondierungswidmung von Teilflächen der GPn .109, 1045, 1061/31 und 1626
11. Bebauungsplan 302BP20-01 betreffend die GP 180/4
12. Bebauungsplan 302BP20-03 betreffend die GPn 466/10 und 466/11
13. Straßenbeleuchtung Rinner Straße – Erneuerung und Umstellung auf LED
14. Austausch Pritschenwagen Gemeindebauhof
15. Unternehmerzentrum – Parkplatzsituation
16. Hundehaltung – Beratung über mögliche Strategien für ein besseres Miteinander
17. Lückenschluss im Radroutennetz – Beratung und Beschlussfassung
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 02/2020 wurde unterfertigt.

2. Vorstellung des Projekts „Kunst am Bau“ – Bartenbach Dieter

Herr Dieter Bartenbach erläutert sein neues Projekt, welches die vor ca. 20 Jahren entstandene Idee „künstlerische Bebauung des Hanges“ wieder aufgreift. Eine auf Stelzen aufgesetzte Holzkonstruktion in Modularbauweise mit Atrien soll möglichst viel Natur erhalten, durch die Atrien sollen von unten Bäume heraufwachsen, die die einzelnen Module im Sommer abschatten und im Winter das Sonnenlicht durchlassen. Vorgesehen ist ein privater Bereich und ein Bürobereich, wobei für Projektkunden eine Übernachtungsmöglichkeit geschaffen werden wird. Flächen für Parkplätze sind ausreichend vorgesehen. Aus dem Gemeinderat ist eine positive Grundstimmung zu vernehmen, als nächster Schritt wird mit dem Land Tirol das geplante Bauwerk mit der vorhandenen Widmung abzustimmen sein, wobei der ebenfalls anwesende RA Dr. Michael Sallinger als Vertretung von Herrn Bartenbach fungieren wird. Herr Bartenbach bedankt sich abschließend bei BGM und Gemeinderat für die ihm zur Verfügung gestellte Zeit und das angenehm konstruktive Gespräch.

3. Bericht des Bürgermeisters

➤ Verkehrsverhandlung Rinner Straße:

Der Baubeginn erfolgt mit 13.7. bei Kreuzung Muigg/Jaggler. Von dort wird bis zur Einfahrt ins Pfarrtal der Kanal und die Wasserleitung in Nachtschichten errichtet. Ab 3.8. startet die Baustelle ohne Nacharbeiten vom Pfarrtal aufwärts, wobei jeweils in Sektoren gebaut werden wird und für den Durchzugsverkehr eine Totalsperre gilt. Die Anrainer werden jeweils nach oben oder unten weggeleitet, für Fußgänger und Radfahrer sowie Einsatzfahrzeuge wird ein ständiges Durchkommen ermöglicht. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet, wobei bis zum 18.12. gearbeitet werden soll. Gegebenenfalls wird es im März 2021 Restarbeiten geben. Laut Experten des Landes Tirol wäre die Bauzeit ohne Totalsperre um das 1,5 fache – also um ca. 9 Monate verlängert. Im Dorfzentrum wird eine „intelligente“ verkehrserkennende Ampelanlage mit Fußgängerübergang installiert. Alle OPNV Linien werden über Ellbögener Straße geführt, ein Ersatzverkehr Säge-Fagslung wird angedacht. Am Lanser Dorfeingang werden die Fußgänger durch das Grundstück der Familie Jenewein (Isserwirt) geführt – somit kann der Gehsteig für den KfZ-Verkehr frei gegeben werden. Insgesamt wurde das Projekt mit € 1,9 Mio. ausgeschrieben.

Die Baufirma wird gebeten, die einzelnen Sperrungen der Zufahrten vorab zu kommunizieren, damit diese ggf. ihre Fahrzeuge woanders abstellen können. Da der Schulhof für die Bauarbeiten der Volksschule gesperrt ist wird bei Bedarf die Tiefgarage kostenlos zur Verfügung gestellt. Während der Bauphase werden die Fahrverbote verstärkt kontrolliert werden – so zB auch der Weg von Rans nach Sistrans.

Was noch aufgefallen ist: Der Gehsteig im Bereich des MPreis liegt zum Teil auf Grund und Boden der Firma M-Preis. Es wären ca. 100 m² zum Ablösen und ins öffentl. Gut Landesstraße zu übertragen - dafür könnte ein Wartehäuschen kommen. Das Land bezahlt für solche Flächen ca. 33 % des einstigen Kaufpreises.

- Die Bildung des neuen **Sanitätssprengels** wurde vom Land Tirol genehmigt und mit den Ärzten wurden die Tarife vereinbart. Diese liegen zwar über den derzeitigen, aber unter jenen, die die Ärztekammer fordert.
- **VVT-Planung des OPNV:** das Ergebnis des Planungstages am 23.06. war ernüchternd – man ist davon ausgegangen, dass der Punktekatalog der Gemeinden berücksichtigt wird, insbesondere die Abstimmung von IVB und VVT. Die Anpassung der Linien hat nicht funktioniert, was unter den Anwesenden Regionsvertretern großen Unmut hervorrief. Ein weiterer Planungstage wird folgen.
- In letzter Zeit häuften sich die Anrainerbeschwerden über die zu hohen Fahrgeschwindigkeiten im Pfarrtal. Durch den sich am Ende des Pfarrtals befindlichen Sportplatz und der Naturwerkstatt ist der Anteil am Nicht-Anrainerverkehr höher als in anderen Gemeindestraßen und BGM Strobl schlägt deshalb den Einbau von im Winter entfernbaren Schwellern zu Testzwecken vor. GR Dr. Reiter bemerkt hierzu, dass es von den Anrainern der Dr. Karl-Ott-Straße eine derartige Forderung seit Jahren gibt und sich

der Verkehrsausschuss noch nicht mit der Thematik befasst hat und er auch hier die Schweller getestet haben will. BGM Strobl meint, wenn das auch für andere Straßen gewünscht wird, wo fast ausschließlich Eigenverkehr der Anrainer herrscht, muss sich der Verkehrsausschuss damit auseinandersetzen, um die gewünschten Stellen näher betrachten und die Priorität festlegen zu können. GR Dr. Reiter will zumindest eine Evaluierung nach der Entfernung der Schweller im Verkehrsausschuss durchgeführt wissen. Der Gemeinderat spricht sich für den Test im Pfarrtal und die nachfolgende Evaluierung im Verkehrsausschuss aus.

4. Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch Obmann Herbert Frischhut

- **Haus St. Martin:** lt. Leitung wurde die Corona-Zeit dank einer sehr guten Pflegedienstleitung gut überstanden. Personalengpässe wurden durch SGS-Personal abgedeckt. Bei letztem Unwetter hat es einen Wassereintritt gegeben, der eventuell durch Baumängel verursacht wurde – das wird geprüft.
- **Asylwerberheim:** hat die Corona-Zeit ebenso gut überstanden, es sind derzeit nur mehr 26 Personen im Haus. Der Verein SISAL hilft viel (Amtsgänge etc) und die Sprachkurse laufen wieder gut. Die Atmosphäre im Haus ist gut und konfliktfrei.
- **Ansuchen Sportverein – Fußball:** Auf die dem Ausschuss übermittelten Ansuchen der Fußballer wurden nicht näher eingegangen, einige sind der Meinung, über solche Zuschussbeträge das solle der BGM selbst entscheiden – dieser verneint unter Hinweis auf die nicht vorhandenen Budgetmittel. Die Diskussion entwickelt sich in Richtung „wer hat den Antrag wo einzubringen“ und schlussendlich kann es nur so sein, dass der Obmann des Sportvereins Alois Krapf die diversen Unterstützungsansuchen im offiziellen Weg bei der Gemeinde einbringt. Der Gemeinderat kann diese Ansinnen dann einem Ausschuss zuweisen. Dem Sportverein wird mitgeteilt werden, dass außerordentliche Unterstützungen für Tätigkeiten, die länger im Vorhinein bekannt sind, im Herbst beim BGM einzubringen sind, damit diese im Budget berücksichtigt werden können.
- **ATC – Tennisclub:** Der ATC hatte in den letzten Jahren wenig Verbindung zur Gemeinde, die Schließung des nur mehr 70 Mitglieder umfassenden Clubs stand im Raum. Vor kurzem wurde ein neuer Vorstand gewählt und der Club hat jetzt wesentlich mehr Aldranser dabei und umfasst derzeit ca. 200 Mitglieder. Die Pachtvertragsschwierigkeiten wurden auch beseitigt und eine umfassende Sanierung der ca. 40 Jahre alten und nicht modernisierten Plätze ist notwendig. Die Sanierung für 4 Plätze würde laut Angebot ca. € 240.000,- kosten, wobei eine 20 %ige Förderung vom Land zu erwarten und eine Mitfinanzierung der Gemeinde erhofft ist. Der im Verein engagierte Dr. Gregor Berchtold hat verschiedene Finanzierungsmodelle erstellt und würde sich von der Gemeinde insgesamt € 50.000,- — davon die Hälfte sofort und den Rest auf 10 Jahre mittels Fördervertrag — wünschen. Im Ausschuss wegen Höhe der Summe nicht weiterdiskutiert. BGM Strobl ist für Investitionsförderung, zumal sich der ATC auch sehr um die Aldranser Kinder bemüht und es in der Gemeinde viele Vereine gibt, denen die teilweise kostspielige Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Prinzipiell spricht sich der Gemeinderat für eine Förderung aus, will damit aber Auflagen verbunden sehen. Eine grundsätzliche Diskussionsbereitschaft wird dem ATC signalisiert werden.

5. Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck vom 10.06.2020

Durch die Gemeinderevisorin Melanie Sagmeister wurde die Gemeindekasse am 10.06.2020 einer unangemeldeten Prüfung unterzogen. Der Kassen Ist-Bestand stimmte mit dem buchmäßigen Kassenbestand voll überein. Die von der Revisorin getätigten Anregungen administrativer Natur wurden zum Teil bereits umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung.

6. Änderung der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 302ORK20-01 betreffend einer Teilfläche der GP 849/1

Derzeit werden auf verschiedenen Flächen Hundeebrichteplätze betrieben, bei welchen es auf Grund der Parkproblematik und der Nähe zu landwirtschaftlichen Nutzungen bereits zu Nutzungskonflikten und entsprechenden Beschwerden kam. Durch eine Zusammenlegung der Ebrichteplätze auf den bereits als solchen genutzten Standort GP 849/1 würde die

Hundeabrichtung zukünftig auf einen Bereich konzentriert werden, welcher von landwirtschaftlicher Nutzung durch Waldstreifen abgeschirmt ist und der sich allgemein in einem überwiegend gewerblich genutzten Gebiet befindet. Auf der Fläche sollen Anlagen zur Lagerung der für den Betrieb erforderlichen Gerätschaften, Sanitäreanlagen und Parkplätze errichtet werden. Die umliegenden baulich genutzten Flächen sind laut Flächenwidmungsplan als Sonderflächen, beschränktes Mischgebiet oder Gewerbegebiet gewidmet. Die zu rund 1.600 m² große zu widmende Fläche wird als GP 849/3 aus der GP 849/1 herausgeteilt, wobei es zu äußerst kleinflächigen Anpassungen der ausgewiesenen Freihalteflächen auf den GP 846/1, 849/1 und 853/1 kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese ORK-Änderung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Vorbehaltlich des Nicht-Einlangens von Stellungnahmen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle wird diese ORK-Änderung einstimmig beschlossen.

7. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00001 betreffend die GP 849/1

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor: Umwidmung Grundstück 849/1 KG 81101 Aldrans rund 1606 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hundeabrichteplatz mit baulichen Anlagen zur Lagerung der für den Betrieb erforderlichen Geräte, Sanitäreanlagen und Parkplätzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.5.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GP 849/1 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00002 betreffend die GP 801/4

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor: Umwidmung Grundstück 789 KG 81101 Aldrans rund 14 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 801/4 KG 81101 Aldrans rund 10 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 4.6.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GPn 801/4 und 789 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00003 betreffend die GP 773

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor: Umwidmung Grundstück 773 KG 81101 Aldrans rund 1694 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldspielplatz.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 14.4.2020, mit der Planungsnummer 302-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Aldrans im Bereich der GP 773 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Flächenwidmungsplanänderung 302-2020-00006 – Arrondierungswidmung von Teilflächen der GPn .109, 1045, 1061/31 und 1626

Durch die Angleichung des Grenzkatasters an den bestehenden Weg wurden im Tauschwege Flächen zwischen Franz Nössing und der Gemeinde die Grundgrenzen verschoben, sodass nunmehr auf den Flächen keine einheitliche Widmung mehr vorhanden ist. In diesem Zug wurde auch die Abstandsfläche der Gebäude von Franz Nössing an das TBO erforderliche Ausmaß angeglichen, sodass es auch im östlichen Bereich der GP .109 bzw. auf den beiden GP östlich angrenzend keine einheitliche Widmung mehr gegeben ist. Für die insgesamt umzuwidmenden 237 m² wurde seitens der Abteilung Agrarwirtschaft im Amt der Tiroler Landesregierung ein negatives Gutachten erstellt. Begründet wird dies damit, dass Franz Nössing kaum mehr Grundstücke besitzt und daher „*kann nicht mehr von einem Hof gesprochen werden*“ sowie dass die Hofstelle „*einen komplett verwahrlosten Zustand aufweist*“ und die geplanten Umwidmungen daher von landwirtschaftlicher Seite irrelevant sind.

Die östlich der GP .109 liegende GP 1045 ist durch die auf Grund der mangelnden Abstände (im Sinne der TBO 2018) erfolgte Grenzänderung nunmehr mit verschiedenen Widmungen (Landwirtschaftliches Mischgebiet und Sonderfläche Hofstelle) belegt. Gemäß § 2 (12) Tiroler Bauordnung -TBO 2018 muss diese GP eine einheitliche Widmung aufweisen, zumal es sich um eine bebauungsfähige Fläche handelt. Die anderen Veränderungen an der Widmung der GP .109 bzw. GP 1626 und 1631/31 sollen aus verfahrensökonomischen und wirtschaftlichen Gründen in einem Flächenwidmungsplan gemeinsam erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF einstimmig, den vom Planer DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 9.06.2020, mit der Planungsnummer 302-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GPn 1045, .109 und 1061/31 KG 81101 Aldrans (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Bebauungsplan 302BP20-01 betreffend die GP 180/4

Die 180/4 befindet sich etwas östlich der Ortsmitte an der örtlichen Straße „Pfarrtal“ gelegen. Auf der Parzelle soll das Bestandswohnhaus umgebaut werden, wobei durch die Planung die lt. ORK zulässige Wandhöhe von 8,00 m um 0,99 m überschritten wird. Diese Überschreitung erscheint mit Blick auf die östlich und westlich des Grundstücks liegende dichtere Wohnbebauung und der damit einhergehenden Bebauungsstruktur gerechtfertigt und unbedenklich und daher wurde vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ein dementsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung durch GRⁱⁿ Nössing einstimmig, den Bebauungsplan 302BP20-01 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich des Nichteinlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

12. Bebauungsplan 302BP20-03 betreffend die GPn 466/10 und 466/11

Frau Julia Frischhut möchte durch einen Dachgeschoßausbau auf der GP 466/11 eine Nachverdichtung für eine 70 m²Wohnung errichten. Durch die Höhenbeschränkungen des ORK ist dazu ein Bebauungsplan notwendig, der sich über beide Grundstücke der zusammengebauten Häuser erstreckt. Vom Raumplaner DI Brabetz wurde dazu ein Bebauungsplan ausgearbeitet, welcher eine traufenseitige Wandhöhe von 9,0 m zulässt. Der

Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan 302BP20-03 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich des Nichteinlangens von Stellungnahmen zu erlassen

13. Straßenbeleuchtung Rinner Straße – Erneuerung und Umstellung auf LED

Im Zuge der Sanierung der Rinner Straße wurden bereits neue Kabel verlegt und die Straßenbeleuchtung soll an den Stand der Technik angehoben werden. Dazu wird die Beleuchtung auf LED umgestellt. Das LED System ist technisch sehr kompliziert, da fast jede Lampe eine eigene Matrix hat. Vernünftigerweise sollten die Leuchten vom selben Hersteller wie bisher errichtet werden – nach Einholung von 2 Angeboten ist dieser ohnehin der günstigere und der Auftrag wird daher einstimmig an die Fa. Schröder zum Angebotspreis von € 41.795,26 brutto vergeben.

14. Austausch Pritschenwagen Gemeindebauhof

BGM Strobl plädiert für den Austausch des in die Jahre gekommenen Fahrzeugs. Dieses ist mittlerweile 16 Jahre alt und hat kleine Wehwechen, sodass ein baldiger Austausch sinnvoll erscheint. Elektrisch angetriebene Pritschenwagen sind derzeit und in absehbarer Zeit keine erhältlich, deshalb bleibt man beim konventionellen Verbrennungsmotor. Es wurden von verschiedenen Herstellern Modelle Probe gefahren und auf Grund des lieferbaren Allradantriebes, der erhöhten Nutzlast und der Kompaktheit ist der VW am besten geeignet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das von der VOWA um € 38.398,- brutto angebotene Fahrzeug VW Pritsche TDI 4MOTION 2-türig anzukaufen. Über einen Eintauch bzw. Weiterverkauf des jetzigen Fahrzeuges wird noch überlegt.

15. Unternehmerzentrum – Parkplatzsituation

Im Unternehmerzentrum sind alle Flächen vergeben und die Erweiterungsoption sieht recht gut aus. Der Parkplatz unter der Stromleitung wird bleiben, da diese Flächen durch die Auflagen der ÖBB (Eigentümer Stromleitung) kaum bebaubar sind. Dafür wird eine Bewirtschaftung angedacht. Unabhängig davon wird von der Gemeinde Sistrans immer wieder gewünscht, auf Aldranser Gebiet dieselben Einschränkungen bezgl. des Abstellens von Kraftfahrzeugen zu erlassen, damit im Unternehmerzentrum überall die gleichen Regelungen gelten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der BH Innsbruck um die Verordnung einer Kurzparkzone anzusuchen.

16. Hundehaltung – Beratung über mögliche Strategien für ein besseres Miteinander

Ausgelöst durch Medienberichte hat GRⁱⁿ Eder einen in der TT veröffentlichten Leserbrief an die Gemeinderäte von Sistrans und Aldrans übermittelt. In Sistrans besteht seit 2001 eine Leinenpflicht für Hunde. Durch das neue Landes-Polizeigesetz gilt die Leinenpflicht innerhalb geschlossener Ortschaften und kann außerhalb verordnet werden; in Sistrans erfolgte das auf Grund von Verunreinigungen der Felder durch Hundekot auf Wunsch von Landwirten — entweder Leine oder Maulkorb. Zu den getroffenen Maßnahmen gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen.

GRⁱⁿ Eder würde das Thema gerne überregional behandelt wissen, da wegen ein paar schwarzer Schafe, die die einfachsten Regeln des gütlichen Miteinanders nicht befolgen, nicht alle Hundehalter unter Generalverdacht stehen und deren Tiere so bestraft werden können. Auch sieht sie in solchen Gemeindeverordnungen die Gefahr der Bildung von Gruppendynamiken und dadurch letztendlich eines unnötigen Aggressionspotenzials. Wenn man schon Auflagen erlässt, so müssen diese auch exekutierbar sein.

Da ein Leinenzwang die Probleme nicht lösen kann wäre es ein Ziel, in der Diskussion mit Vertretern der Gemeinden ehrenamtliche Beauftragte zu finden, damit die Diskussionen auf eine andere Ebene kommen. Der Gemeinderat zeigt sich dem gegenüber skeptisch, spricht sich aber für den Versuch aus.

GR Senfter und GR Krapf berichten von unnötigen Verhaltensweisen der Hundehalter und forcieren ein Mehr an Sensibilisierung, was aber wiederum im Hinblick auf die vielen auswärtigen Hundehalter nur beschränkt wirksam ist. Für GR Krapf wären daher Halte- und Parkverbote an einigen Stellen die richtige Lösung. GR Dr. Klimaschewski regt einen Freilauf unter Nachweis einer Ausbildung an einer Hundeschule an; GRⁱⁿ Eder berichtet dazu, dass die

meisten Hunde am Platz sehr guten Gehorsam zeigen, aber außerhalb vieles nicht mehr so gut funktioniert, da unter anderem von den Haltern nicht ständig weitergeübt wird. GR Krapf stellt den Antrag auf Aufstellung von Halte- und Parkverböten an 3 Stellen – dies ist unter Hinweis auf die geltenden Bestimmungen der StVO zwar nicht notwendig, weil ex-lege – die Tafeln werden trotzdem aufgestellt werden.

17. Lückenschluss im Radroutennetz – Beratung und Beschlussfassung

GR Dr. Reiter bringt vor, dass derzeit Förderungen für die Schaffung von Radwegen leichter erhältlich sind, es gibt ein Radpaket beim Bundesministerium und diverse Investitionsförderungen – auch vom Land. Das Radwegenetz in der Region wurde geplant und GR Dr. Reiter bittet darum, dass die AG Rad der Gemeinde Aldrans den Bestand evaluieren und am Projekt weitermachen möge. Er stellt daher den Antrag, dass der BGM als Mitglied der AG Rad Vorschläge etc mit der AG Rad erstellen möchte, sodass Förderungen ausgenutzt werden können. BGM Strobl bemerkt hierzu, dass nur 75 % der Kosten förderbar sind und davon alleine 67 % vom Land kommen. Die angesprochene Bundesförderung wird vom Land als Landesförderung gesehen und diese wird daher nicht an die Gemeinden weitergegeben. Die weitere Umsetzung des Konzepts ist ohnehin im Gange, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Eine Sitzung der AG Rad wird einberufen werden.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Martinek berichtet, dass die Unwetterschäden des 2.7. dank der Hilfe der FF Lans und FF Patsch in Grenzen gehalten werden konnten. Ein großes Lob an die Bevölkerung – man hat gesehen, dass die Nachbarschaftshilfe in Aldrans funktioniert.
- Die Anfrage von GR Kopriva bezüglich einer Verschiebung des Umbaus des Gemeindesaales wird vom BGM bejaht. Bezüglich der letzten Unwetter bittet GR Kopriva, die Hochwassersituation am Bederlungerweg zu bewerten und Maßnahmen zu ermöglichen. Weiters hat sich Herr Dr. Kilga recht aufgebracht an GR Kopriva gewandt und behauptet, die Gemeinde hätte den Planungsauftrag für die Umfahrung erteilt. BGM Strobl widerspricht dem und erinnert daran, dass es vom Gemeinderat lediglich einen Auftrag für eine Variantenplanung gegeben hat, der dann als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen wird.
- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel berichtet vom erfolgten Baustart des 3. Bauabschnittes der Volksschule – die Baustelleneinrichtung erfolgt wie letztes Jahr am Schulhof.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 00:10 Uhr.

<p>Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.</p>
